

Michael Kronauge  
Bürgermeister der Stadt Hallenberg  
59969 Hallenberg, Rathausplatz 1  
Tel. 02984 - 303 101  
Fax 02984 - 303 109  
Handy 0171 - 276 9124

Stellungnahme Bürgermeister in Ratsitzung 14.9.2011

Rehabilitation der in Hallenberg während der Hexenverfolgung unschuldig verurteilten Personen.

Was soll das? Diese Frage werden sich manche gestellt haben.

-Im Rat als sie die Verwaltungsvorlage gelesen haben  
- die Leser, als sie gestern die Westfalenpost aufgeschlagen haben  
- und vielleicht auch die Besucher der heutigen Ratsitzung.

Das ist doch schon so lange her. Was haben wir damit zu tun?

Warum soll die Stadt Hallenberg sich dazu entschließen, die Unschuld der Hexen anzuerkennen und das an ihnen verübte Unrecht auch als solches zu bezeichnen?

Wir können damit niemand mehr zu Leben erwecken,  
wir können das geschehene Unrecht nicht rückgängig machen  
es geht nicht darum die Schuld von damals auf uns nehmen.

Aber wir können ein Zeichen setzen.

Die Hexenprozesse zählen zu den historischen Vorgängen, die bereits viele Jahrhunderte zurückliegen, zumeist nur die Geschichtsforscher interessieren, vielleicht noch einen Teil des Geschichtsunterrichts ausmachen.

Sie bekommen aber zweifellos dann eine besondere Bedeutung, wenn man sie als ein historisches Kapitel in der eigenen Stadtgeschichte kennenlernt, wenn man in den Protokollen Namen liest von Menschen die angeklagt und denunziert haben oder Namen von Menschen die verurteilt, gefoltert und hingerichtet worden sind. Namen die es auch heute noch in Hallenberg gibt. Das sind unsere Vorfahren gewesen.

Wir haben gehört, das in Hallenberg mindestens 43 Menschen hingerichtet wurden, - - das die Dunkelziffer noch höher ist,  
- das unzählige Menschen denunziert, gefoltert wurden.  
- das man sie unter Folterung zu Geständnissen gezwungen hat.  
- das unzählige Menschen Opfer dieser Gerichtsverfahren wurden.

Bis zum heutigen Tage gelten die Betroffenen - unsere Vorfahren - offiziell als schuldig im Sinne der damaligen Anklage und Verurteilung.

Wer sich mit Ursachen, Abläufen und Hintergründen ihres tragischen Lebensschicksals beschäftigt, dem muss es aber zugleich auch eine ethische und moralische Verpflichtung sein,

sich zur Unschuld dieser Opfer zu bekennen, in dem man das geschehene Unrecht öffentlich anerkennt und auf solche Weise diesen Menschen zumindest posthum ihre Würde zurückgegeben wird.

Thomas Winterberg hat in seinem gestrigen Pressebericht und seinem Kommentar auf die heutige Zeit übergeleitet.

„Die Folterwerkzeuge sind weniger blutrünstig, dafür aber subtiler, schon mal was von Mobbing gehört“.

Zwar gibt es keine Hexenverfolgung mehr, aber auch heute führen Vorurteile, Gerüchte und Verdächtigungen gegen Menschen oft zu ihrer gesellschaftlichen Ächtung und Ausgrenzung.

Diskriminierung und Diffamierung haben auch bei uns noch in jüngster Zeit zu brutalen oder heimtückischen Gewaltanwendungen gegen Menschen geführt und unschuldige Todesopfer gefordert.

Insofern stellt die öffentliche Rehabilitation der durch die Hexenprozesse im Raum Hallenberg zu Tode gekommenen Personen auch und gerade für die Gegenwart eine klare und deutliche Willensbekundung gegen jegliche Missachtung der Menschenwürde und der Menschenrechte in unserer Zeit und in unserem eigenen Lebensumfeld dar.

Der Beschlussvorschlag, die Rehabilitationserklärung lautet:

Der Stadtrat Hallenberg erklärt am heutigen Tag die sozialetische

(gesellschaftliche nicht juristische)

Rehabilitation der im Bereich der Stadt Hallenberg und seiner Ortschaften im Rahmen der Hexengerichtsbarkeit unschuldig verurteilten und hingerichteten Personen im Sinne der Menschenwürde und der Menschenrechte.

Der Stadtrat gedenkt der Opfer rehabilitiert sie öffentlich und gibt Ihnen allen damit hier und heute im Namen der Menschenrechte ihre Würde zurück.

Ich bitte Sie alle aufzustehen, damit wir in einer Gedenkminute dieser unschuldigen Menschen gedenken.